



2020/2013(INI)

15.7.2020

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Verkehr und Tourismus

für den Rechtsausschuss

zum Thema „Künstliche Intelligenz: Fragen der Auslegung und Anwendung von für die EU geltenden internationalen Rechtsvorschriften in Bezug auf die zivile und militärische Nutzung und die Zuständigkeit des Staates außerhalb des Anwendungsbereichs der Strafgerichtsbarkeit (2020/2013(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Ondřej Kovařík

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Verkehr und Tourismus ersucht den federführenden Rechtsausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- A. in der Erwägung, dass künstliche Intelligenz (KI) beispiellose Möglichkeiten bietet, die Leistungsfähigkeit des Verkehrssektors zu verbessern, indem die Herausforderungen einer steigenden Verkehrsnachfrage, der Sicherheit und des Umweltschutzes angegangen und gleichzeitig alle Verkehrsträger intelligenter, effizienter und bequemer gemacht werden;
- B. in der Erwägung, dass der Umgang mit KI im Verteidigungsbereich auf EU-Ebene für die Entwicklung der Fähigkeiten der EU unerlässlich ist;
 1. begrüßt das Weißbuch der Kommission zur KI und unterstützt das Bestreben der EU, weltweit zu den Marktführern im Bereich der KI zu gehören und gleichzeitig die Zusammenarbeit mit gleichgesinnten Akteuren zu verstärken;
 2. weist darauf hin, dass die EU angesichts der zunehmenden Bedeutung von Forschung und Entwicklung im Privatsektor und der massiven Investitionen aus Drittländern wie den Vereinigten Staaten und China einem starken Wettbewerb ausgesetzt ist; unterstützt daher die Bemühungen der EU, ihre Wettbewerbsvorteile im KI-Sektor weiter auszubauen und vertritt die Auffassung, dass bei der Festsetzung von Standards für KI in den Bereichen der zivilen und militärischen Nutzung und der Zuständigkeit des Staates weltweit eine Führungsrolle übernehmen sollte und sich verstärkt um eine wirksame Strategie bemühen sollte, die darauf abzielt, den Einfluss der EU auf die Gestaltung globaler Standards zu stärken und die Abhängigkeit Europas von ausländischen Daten zu verringern, was für algorithmengestützte Technologien von wesentlicher Bedeutung ist; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, sich für eine umfassendere Zusammenarbeit innerhalb der Vereinten Nationen, der OECD, der G7, der G20 und anderer internationaler Foren einzusetzen, um den Ansatz der EU in Bezug auf KI zu fördern und dabei die in den EU-Verträgen, der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und den internationalen Menschenrechtsnormen verankerten Grundrechte, -freiheiten und -werte hervorzuheben, wobei den ethischen Normen und Haftungsfragen Rechnung zu tragen ist;
 3. nimmt das erhebliche wirtschaftliche Potenzial von KI-Anwendungen zur Kenntnis und fordert die Kommission daher auf, die KI-Forschung und den Austausch bewährter Verfahren im Verkehrsbereich weiter zu fördern; betont die Notwendigkeit einer innovativen, sektorübergreifenden Nutzung von Daten und der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren in einem Ökosystem, um die industrielle Basis der EU im Bereich KI zu stärken; betont, wie wichtig es ist, nicht nur KI-Technologien, sondern auch andere Technologien der nächsten Generation, wie Quantencomputer, zu berücksichtigen, die bereits erwogen werden und die nächste Stufe sektorübergreifender technologischer Fortschritte darstellen;
 4. unterstützt die Nutzung von KI für maschinelles Lernen unter Verwendung von Big Data für die Optimierung der langfristigen Leistung, Wartung, Störungsvorhersage und Bauplanung von Verkehrsinfrastrukturen und Gebäuden, einschließlich Faktoren wie

Energieeffizienz und Kosten; stellt fest, dass dies Voraussetzungen und unterstützende Infrastrukturen, einschließlich Energie für Hardware, Software, Netzwerkressourcen und -dienste, sowie die Gewährleistung einer hohen Qualität und Quantität der Daten erfordert; weist außerdem darauf hin, dass der Einsatz von KI im Verkehr, insbesondere in Fällen, in denen zivile und militärische Anwendungen miteinander verknüpft sind, im Einklang mit den EU-Rechtsvorschriften zum Datenschutz und zum Schutz der Privatsphäre stehen sollte; fordert die Kommission auf, im Bereich der Datensicherheit und des Datenschutzes weiterhin mit den Mitgliedstaaten zusammenzuarbeiten;

5. ist der Ansicht, dass sich die KI verändert hat und die Entwicklung und Modernisierung des Verkehrssektors durch eine stärkere Automatisierung und eine stärkere Integration und Vernetzung der Verkehrsnetze unterstützt hat; betont, dass die Automatisierung und die Integration der KI je nach Verkehrsträger und den in der gesamten Union bestehenden nationalen Infrastrukturen unterschiedlich sind; betont, dass die KI gefördert werden muss, um die Multimodalität, die Interoperabilität und die Energieeffizienz aller Verkehrsträger zu verbessern, die Effizienz bei der Organisation und Steuerung des Güter- und Personenverkehrs zu steigern, die Infrastruktur und Ressourcen entlang des Transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) besser zu nutzen und die Hindernisse für die Schaffung eines echten einheitlichen europäischen Verkehrsraums abzubauen;
6. betont, dass eines der wichtigsten Ergebnisse des Weißbuchs der Kommission zur künstlichen Intelligenz darin besteht, ein auf den Menschen ausgerichtetes Konzept für KI-Systeme zu entwickeln; erinnert daran, dass der Faktor Mensch im Bereich der vollständigen Automatisierung nach wie vor von Bedeutung ist; betont, dass ausreichende Transparenz und Vorhersehbarkeit, verlässliche Technologie, ein hochwertiger Betrieb und eine angemessene Schulung sowie eine Weiterqualifizierung und Umschulung des Personals, das KI-gestützte Systeme nutzt, erforderlich sind; betont, dass die Nutzung der künstlichen Intelligenz für militärische Zwecke stets dazu führen sollte, dass eine natürliche oder juristische Person mit Verantwortung und Rechenschaftspflicht den verantwortlichen Entscheidungsträgern zugewiesen wird, wobei die militärische Befehlskette zu berücksichtigen ist;
7. würdigt die Vorteile des Europäischen Eisenbahnverkehrsleitsystems (ERTMS), eines nahtlosen automatischen Zugsicherungssystems, das in Bezug auf Zuverlässigkeit, Kapazität, Kosten, Sicherheit, Geschwindigkeit und Wartung inkompatible nationale Zugsicherungssysteme ersetzt, und dessen vollständige Einführung für die Schaffung eines einheitlichen europäischen Eisenbahnraums von zentraler Bedeutung ist; unterstützt die vollständige Einführung des ERTMS und seine kontinuierliche Einrichtung als globales automatisches Zugsicherungssystem; nimmt die Arbeit des Gemeinsamen Unternehmens „Shift2Rail“ zur Kenntnis;
8. unterstützt die Entwicklung und internationale Standardisierung der Automatisierung des Zugbetriebs, auch zur Förderung der Interoperabilität, der Verkehrseffizienz und der Sicherheit; unterstützt die Entwicklung einer automatisierten Zuweisung von Zeitnischen für verschiedene Verkehrsträger und die Nutzung von KI in der Logistik und in anderen Verkehrsbereichen;

9. begrüßt die Arbeit im Rahmen des Projekts SESAR (ATM-Forschung für den einheitlichen europäischen Luftraum) im Bereich unbemannte Luftfahrzeugsysteme und Flugverkehrsmanagementsysteme, sowohl im zivilen als auch im militärischen Bereich, und seinen Beitrag zur Überwindung der Fragmentierung des einheitlichen europäischen Luftraums; weist darauf hin, dass sowohl die zivile als auch die militärische Nutzung unbemannter Luftfahrzeuge (UAV), die gemeinhin als Drohnen bezeichnet werden, zugenommen haben; hebt das Potenzial von, unter anderem, Drohnenlieferungen, Drohneninspektionen und Drohnenüberwachung für die Bürger und die Gesellschaft hervor; betont, dass globale Interoperabilität und Harmonisierung eine unabdingbare Voraussetzung für ein sicheres, funktionierendes und geschütztes globales Flugverkehrsmanagementsystem sind; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, SESAR international zu fördern, einen Beitrag zur Arbeit internationaler Organisationen wie der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation oder des Internationalen Luftverkehrsverbands in dieser Hinsicht zu leisten und bei der Festlegung internationaler Normen für den zivilen und militärischen Einsatz von Drohnen zusammenzuarbeiten;
10. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, sich an den internationalen Regulierungsmaßnahmen und Diskussionen über autonome Fahrzeuge, insbesondere im Bereich der Sicherheit, zu beteiligen und dabei die Zusammenarbeit zwischen den Regulierungsbehörden und allen Akteuren sicherzustellen, die für den Einsatz automatisierter Fahrzeuge im Straßenverkehr in der EU von Bedeutung sind; fordert standardisierte und interoperable geografische Eingabedaten und betont, dass diese Daten korrekt sein müssen;
11. weist darauf hin, dass autonome Fahrzeuge ein großes Potenzial haben, Mobilität und Sicherheit zu verbessern und Vorteile für die Umwelt zu bringen; begrüßt in diesem Zusammenhang, dass das Weltforum für die Harmonisierung der Regelungen für Kraftfahrzeuge der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa das Rahmendokument über automatisierte/autonome Fahrzeuge angenommen hat; nimmt die Arbeit des neuen technischen Ausschusses für KI der Internationalen Organisation für Normung zur Kenntnis; fordert die Kommission auf, einen wirksamen Ansatz vorzuschlagen, um einen klaren internationalen Rechtsrahmen für das Konzept des Fahrers und relevante Fragen der Verantwortlichkeit und Haftung im Sinne der Übereinkommen der Vereinten Nationen und anderer internationaler Verkehrsgesetze zu gewährleisten;
12. weist darauf hin, dass sich die globale Schifffahrtsindustrie dank der KI-Integration in den letzten Jahren stark verändert hat; erinnert an die derzeitigen umfassenden Diskussionen in der Internationalen Seeschifffahrtsorganisation über die wirksame Integration neuer und neu entstehender Technologien wie autonomer Schiffe in den Rechtsrahmen;
13. betont, dass intelligente Verkehrssysteme die Verkehrsüberlastung verringern, die Sicherheit und die Barrierefreiheit verbessern und zu einer verbesserten Steuerung der Verkehrsströme, einer höheren Effizienz und besseren Mobilitätslösungen beitragen; weist darauf hin, dass traditionelle Verkehrsnetze zunehmend Cyberbedrohungen ausgesetzt sind; weist erneut darauf hin, wie wichtig Ressourcen und weitere Forschungsarbeiten zu Sicherheitsrisiken für die Gewährleistung der Sicherheit

automatisierter Systeme und ihrer Daten sind; begrüßt die Absicht der Kommission, die Cybersicherheit als regelmäßigen Tagesordnungspunkt für die Erörterung in internationalen Verkehrsorganisationen aufzunehmen;

14. begrüßt die Bemühungen zur Einführung von KI-Systemen im öffentlichen Sektor und wird weitere Diskussionen über die Einführung von KI-Systemen im Verkehr unterstützen; fordert die Kommission auf, eine Bewertung der Verwendung von KI und vergleichbaren Technologien im Verkehrssektor vorzunehmen und eine nicht erschöpfende Liste von Hochrisikosegmenten im Zusammenhang mit KI-Systemen zu erstellen, die Entscheidungen im Rahmen der Prärogativen der öffentlichen Hand in diesem Bereich ersetzen;
15. betont, dass der Europäische Verteidigungsfonds und die Ständige Strukturierte Zusammenarbeit die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und der europäischen Verteidigungsindustrie fördern sollten, um neue europäische Verteidigungsfähigkeiten im Bereich der KI zu entwickeln und die Versorgungssicherheit unter Berücksichtigung ethischer Erwägungen zu gewährleisten; betont, dass eine Fragmentierung vermieden werden muss, indem Brücken zwischen verschiedenen Akteuren und Anwendungsbereichen gebaut werden, indem Kompatibilität und Interoperabilität auf allen Ebenen gefördert und der Schwerpunkt auf gemeinsame Arbeiten im architektonischen Bereich und Plattformlösungen gelegt wird; weist ferner darauf hin, dass die nächste Fazilität „Connecting Europe“, mit der auch intelligente Infrastrukturen gefördert werden, einen Fonds für die Anpassung und Entwicklung ziviler/militärischer Verkehrsinfrastrukturen der TEN-T mit doppeltem Verwendungszweck vorsehen wird, um die Synergien zwischen dem Verteidigungsbedarf und dem transeuropäischen Verkehrsnetz (TEN-V) zu stärken und die zivile und militärische Mobilität innerhalb der Union zu verbessern; betont daher, dass weitere europäische Investitionen, Forschung und eine Führungsrolle bei Technologien erforderlich sind, die erhebliche Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum und ein erhebliches Potenzial im Hinblick auf einen doppelten Verwendungszweck haben;
16. betont, dass viele Investitionen in neue Technologien im Bereich Verkehr und Mobilität marktorientiert sind, dass kommerzielle Technologien und Produkte mit doppeltem Verwendungszweck jedoch häufig auf innovative Weise für militärische Zwecke eingesetzt werden; betont daher, dass das Potenzial mit doppeltem Verwendungszweck bei KI-gestützten Lösungen bei der Ausarbeitung von Normen für die Nutzung von KI in verschiedenen Bereichen des kommerziellen und militärischen Sektors berücksichtigt werden muss; fordert hohe ethische Standards und Strategien bei der Entwicklung von Technologien, Produkten und Funktionsweisen im Bereich der Verteidigung;
17. weist darauf hin, dass die wirksame Beförderung von Gütern, Munition, Rüstungsgütern und Truppen ein wesentlicher Bestandteil erfolgreicher Militäroperationen ist; betont, dass die KI in der Militärlogistik und bei Militärtransporten eine entscheidende Rolle spielen soll und zahlreiche Möglichkeiten haben wird; weist darauf hin, dass verschiedene Länder der Welt, einschließlich der EU-Mitgliedstaaten, KI-Waffen und andere KI-gestützte Systeme, die an Land, in der Marine und in der Luft eingesetzt werden, einbinden; weist darauf hin, dass die Anwendung von KI im Verkehrssektor neue Fähigkeiten schaffen und neue Taktiken ermöglichen könnte, wie die Kombination

vieler Systeme wie Drohnen, unbemannte Boote oder Tanks in einer unabhängigen und koordinierten Operation;

18. stellt darüber hinaus fest, dass autonome Waffensysteme als eine besondere Kategorie von KI im militärischen Bereich auf internationaler Ebene erörtert und vereinbart werden sollten, insbesondere im Rahmen des VN-Forums zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über bestimmte konventionelle Waffen; weist darauf hin, dass es im Rahmen der laufenden internationalen Debatte über letale autonome Waffensysteme zur Regulierung neuer militärischer Technologien bislang gelungen ist, eine Vereinbarung zu erzielen, und weist darauf hin, dass die EU als Ganzes erst kürzlich vereinbart hat, über die Auswirkungen der KI-Entwicklungen und der Digitalisierung auf den Verteidigungssektor zu beraten; ist der Ansicht, dass die EU eine entscheidende Rolle dabei spielen kann, die Mitgliedstaaten bei der Harmonisierung ihres Ansatzes in Bezug auf militärische KI zu unterstützen, um die internationalen Diskussionen zu leiten.

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	14.7.2020
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 36 -: 8 0: 5
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Magdalena Adamowicz, Andris Ameriks, José Ramón Bauzá Díaz, Izaskun Bilbao Barandica, Marco Campomenosi, Ciarán Cuffe, Jakop G. Dalunde, Johan Danielsson, Andor Deli, Karima Delli, Anna Deparnay-Grunenberg, Ismail Ertug, Gheorghe Falcă, Giuseppe Ferrandino, Mario Furore, Søren Gade, Isabel García Muñoz, Jens Gieseke, Elsi Katainen, Kateřina Konečná, Elena Kountoura, Julie Lechanteux, Bogusław Liberadzki, Benoît Lutgen, Elżbieta Katarzyna Łukacijewska, Marian-Jean Marinescu, Tilly Metz, Giuseppe Milazzo, Cláudia Monteiro de Aguiar, Caroline Nagtegaal, Jan-Christoph Oetjen, Philippe Olivier, Rovana Plumb, Dominique Riquet, Dorien Rookmaker, Massimiliano Salini, Sven Schulze, Barbara Thaler, István Ujhelyi, Elissavet Vozemberg-Vrionidi, Lucia Vuolo, Roberts Zile, Kosma Złotowski
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Leila Chaibi, Markus Ferber, Carlo Fidanza, Maria Grapini, Roman Haider, Alessandra Moretti

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

36	+
ECR	Angel Dzhambazki, Carlo Fidanza, Roberts Zīle, Kosma Złotowski
NI	Mario Furore, Dorien Rookmaker
PPE	Magdalena Adamowicz, Andor Deli, Gheorghe Falcă, Markus Ferber, Jens Gieseke, Benoît Lutgen, Marian-Jean Marinescu, Giuseppe Milazzo, Cláudia Monteiro de Aguiar, Massimiliano Salini, Barbara Thaler, Elissavet Vozemberg-Vrionidi, Elżbieta Katarzyna Łukacijewska
Renew	José Ramón Bauzá Díaz, Izaskun Bilbao Barandica, Søren Gade, Elsi Katainen, Caroline Nagtegaal, Jan-Christoph Oetjen, Dominique Riquet
S&D	Andris Ameriks, Johan Danielsson, Ismail Ertug, Giuseppe Ferrandino, Isabel García Muñoz, Maria Grapini, Bogusław Liberadzki, Alessandra Moretti, Rovana Plumb, István Ujhelyi

8	-
GUE/NGL	Leila Chaibi, Kateřina Konečná, Elena Kountoura
Verts/ALE	Ciarán Cuffe, Jakop G. Dalunde, Karima Delli, Anna Deparnay-Grunenberg, Tilly Metz

5	0
ID	Marco Campomenosi, Roman Haider, Julie Lechanteux, Philippe Olivier, Lucia Vuolo

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung